

Strompreise für kurzzeitige Veranstaltungen bei Versorgung mit elektrischer Energie

Gültig ab 01. Januar 2017

Die Preise gelten im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH, für kurzzeitige Veranstaltungen z.B. Kirmes, Volksfeste, Weihnachtsmärkte u.Ä., die durch die Firma Horlemann Mobile Energy GmbH, Horlemannplatz 1, 47589 Uedem angeschlossen und abgerechnet werden.

Der Verbrauchspreis für die bezogene elektrische Energie beträgt je Kilowattstunde (kWh)

	Cent/kWh	
	Netto	Brutto*)
➤ jede kWh	28,10	33,44

*) gerundete Werte; Brutto-Werte inklusive 19% Umsatzsteuer

Die Nettopreise beinhalten den Energiepreis, die Stromsteuer (Regelsatz), die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Kosten der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLa-Umlage nach §18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Konzessionsabgaben.

Das aus den Netto-Werten berechnete Entgelt in Euro erhöht sich um die Umsatzsteuer in der Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Z. 19%).

Gegebenenfalls anfallende Anschlusskosten werden vom örtlichen Netzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt.